

Eine der Hauptaufgaben des EMR ist die Medienforschung im Bereich Medienrecht und Medienpolitik samt verwandter Rechtsgebiete wie dem Wettbewerbs-, Datenschutz- und Datensicherheitsrecht in Europa. Vom Forschungsgebiet umfasst ist beispielsweise das Presse- und Rundfunkrecht oder das Telekommunikations-, Urheber-, und Telemedienrecht. Der Schwerpunkt der einzelnen Forschungsinhalte liegt dabei sowohl im nationalen als auch im europäischen Bereich. Da die einzelnen Fach- und Rechtsbereiche durch die Konvergenz der Medien selten voneinander getrennt untersucht werden können, erfolgt die Erforschung stets interdisziplinär.

Das EMR behält auch die beständige Weiterentwicklung der Medienwelt im Blick, um bei Bedarf qualifiziert Stellung zu sich daraus ergebenden, bislang noch unbekanntem rechtlichen Problemfällen zu nehmen. Zusammen mit seinen Partnern werden auch gemeinsame Forschungsprojekte realisiert.

Das EMR ist unter anderem eine Partnerorganisation der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle (EAI) in Straßburg, der eine Vielzahl der Vertragsstaaten des Europarates und die Europäische Kommission als Mitglieder angehören. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der EAI ist das Institut u.a. für die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung des Medienrechts in den mittel- und osteuropäischen Staaten zuständig. Darüber hinaus ist das EMR Mitglied im Beratenden Ausschuss der EAI und nimmt an internationalen Workshops und Fachveranstaltungen der Informationsstelle teil.

Das EMR als Gutachter und Berater

Ein weiterer Schwerpunkt des EMR ist die Erstellung von Gutachten zu aktuellen nationalen und internationalen rechtlichen Fragestellungen aus dem bereichsübergreifenden Mediensektor, die mit der Forschungstätigkeit des EMR Hand in Hand geht. Bei den Auftraggebern handelt es sich sowohl um private als auch öffentliche Stellen wie Unternehmen aus der Medienbranche, Medienunternehmen, Landesregierungen und viele mehr

Die Erstellung der Gutachten erfolgt dabei übernational. Auch aus dem benachbarten Ausland wurde das EMR mit der Anfertigung wissenschaftlicher Untersuchungen beauftragt, so zum Beispiel von der Europäischen Kommission oder dem Europäischen Parlament. Häufig wird das EMR dabei mit der Analyse von fachspezifischen Rechtsfragen betraut. Für Aufträge mit rechtsvergleichendem Charakter kann das EMR auf ein umfassendes Netzwerk mit rund 180 Korrespondenten in 40 europäischen Staaten zurückgreifen.

Wenn Sie an der Erstellung eines Gutachtens durch das EMR interessiert sind oder eine bestimmte Forschungstätigkeit in Auftrag geben möchten, kontaktieren Sie uns gerne

Tel. +49 681 99275 11

Fax +49 681 99275 12

eMail: emr@emr-sb.de